

Wohnen von Menschen mit Behinderung

DR. PHIL. WOLFRAM KULIG

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rehabilitationspädagogik der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Forschungsmethoden, Allgemeine Fragen der Geistigbehindertenpädagogik, Soziologische Fragestellungen in der Heilpädagogik, Hilfebedarfsmessung und Fragen politischer Planung in der Behindertenarbeit.
<http://www.reha.uni-halle.de>

Fragt man nach den aktuellen organisatorischen, konzeptionellen und pädagogischen Unterschieden des Wohnens von Menschen mit Behinderung im Gegensatz zu den anderen in diesem Heft behandelten Personengruppen sind - mindestens- drei zentrale Aspekte zu nennen: Dies ist zum ersten die starke Prägung der Wohnsituation dieser Menschen durch mehr oder weniger große Institutionen. Für viele Menschen mit Behinderung sind Heime oder ähnlich strukturierte Wohnformen der Alltag. Hier unterscheidet sich die Situation in Deutschland grundlegend im Vergleich zu anderen entwickelten westlichen Ländern (z. B. Kalifornien, Kanada, skandinavische Länder). Zweites – eng mit dem ersten Aspekt zusammenhängend – sind wohl für kaum eine andere Personengruppe die mit dem Wohnen in westlichen Welt verbunden Ansprüche auf Privatheit (im Sinne einer eigenen Wohnung, selbstbestimmter Sozialkontakte, einer freien Zeiteinteilung usw.) so stark eingeschränkt. Zum dritten schließlich wird die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das seit Januar diesen Jahres schrittweise in Kraft tritt, verstärkt in Bewegung geraten.

Die starke Orientierung an Institutionen steht seit Längerem in der Kritik, doch durch das neue BTHG sind in den nächsten Jahren tatsächlich Reformen zu erwarten. Dabei stehen keinesfalls nur Finanzierungsfragen oder konzeptionelle Veränderungen der bestehenden Angebote der Behindertenhilfe zur Disposition, sondern es wird grundsätzlich darüber diskutiert, was unter ›Teilhabe am Leben in der Gesellschaft‹ verstanden und wie konkrete Hilfen zur Ermöglichung von Teilhabe (z. B. im Rahmens des Wohnens) gestaltet werden können. Dabei ist zentral, dass diese Diskussionen nicht (wie bisher oft geschehen)

vorrangig zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern geführt werden, sondern die Stimme der betroffenen Menschen den Bezugspunkt bildet.

Der folgende Überblick soll den im Mittelpunkt stehenden Personenkreis näher beschreiben, die starke Prägung durch Institutionen kurz historisch beleuchten und beispielhaft zwei aktuelle Probleme des Arbeitsfeldes aufgreifen.

Personenkreis

Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf erwachsene Menschen mit geisti-

gen, seelischen oder körperlichen Behinderungen, wie sie im Sozialgesetzbuch IX beschrieben sind:

»Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist« (§2 SGB IX).

Dieser Personenkreis ist allerdings noch weiter einzuschränken. Zum Klientel der Behindertenhilfe im hier gemeinten Sinne gehören keinesfalls alle Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung (d. h. Menschen, deren Grad der Behinderung über 50 liegt). Die Mehrzahl dieser Menschen hat die Behinderung durch Krankheit oder Unfall und erst im Laufe des Lebens erworben (zur detaillierten Beschreibung dieser Personengruppe vgl. Statistisches Bundesamt 2018). Sie sind in der Regel in den folgenden Ausführungen nicht gemeint.

In den Blick genommen werden Menschen mit geistiger, seelischer z. T. auch körperlicher Behinderung, die aufgrund kognitiver, psychischer und motorischer Einschränkungen im Bereich des Wohnens auf Unterstützung durch die Behindertenhilfe angewiesen sind.

Historische Entwicklungen

Einen historischen Abriss über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu geben, ist an dieser Stelle selbstverständlich unmöglich, verwiesen sei hier für eine genauere Diskussion auf die Arbeiten von Möckel (2007). Herausgegriffen werden soll lediglich ein zentraler Wendepunkt am Beginn des 19. Jahrhunderts, der auf das Verständnis von Behinderung und auf die Lebens- und Wohnsituation dieser Menschen bis heute nachwirkt.

In der Frühzeit, im Mittelalter und auch in der beginnenden Neuzeit dominierten mythische Erklärungsmodelle von Behinderung (etwa Vorstellungen von Dämonen oder Wechselbälgen). Erst mit dem angesprochenen Wendepunkt zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit den Arbeiten des Hallenser Psychiatrie-Pioniers J. C. Reil (1803) begann sich eine

medizinisch-psychiatrische Sichtweise durchzusetzen, und mythologische Argumente wurden zurückgedrängt. Die durch ihn grundlegende Auffassung, dass (geistige) Behinderung als eine letztlich wenig beeinflussbare Krankheit zu begreifen sei, bestimmte die Wohn- und Unterbringungsformen für behinderte Menschen fast eineinhalb Jahrhunderte.

Die Versorgung behinderter Menschen in Anstalten mit baulich und organisatorisch krankenhausartigem Charakter war bis in die 1960er-Jahre der Standard. Erst ab den 1970er-Jahren begann in der alten Bundesrepublik der Widerstand gegen diese sog. psychiatrisch-nihilistische Sichtweise (vgl. Theunissen 2011, 11ff.). So demonstrierten erstmals Betroffene (sog. Krüppelbewegung, Autonom-Leben-Bewegung) gegen die herrschenden Verhältnisse und die Entwicklungen in anderen Ländern (Skandinavien, Psychiatrie-Reform in Italien) zeigten in Westdeutschland Wirkungen. Zudem entstand in Skandinavien mit dem Normalisierungsprinzip (eine Zusammenfassung bei Pitsch 2006, 224ff) eine neue Leitidee für den Umgang mit behinderten Menschen. Nicht zuletzt erhellten sozialwissenschaftliche Studien (beispielhaft die Arbeiten von Goffman 1973) die Lebenssituation innerhalb von Anstaltsstrukturen und offenbarten deren »totalen Charakter«.

All dies führte 1975 mit der Psychiatrie-Enquête zu politischen Reaktionen und in deren Folge zur beginnenden Trennung von psychisch kranken und geistig behinderten Menschen in den staatlichen Psychiatrien sowie zur Veränderung von ihrer Struktur (Enthospitalisierung).

Die im Normalisierungsprinzip bereits angelegte Deinstitutionalisierung, d. h. eine Auflösung der großen Anstalten ist jedoch in der Folge der Psychiatrie-Enquête nicht konsequent umgesetzt worden. Große Einrichtungen setzten weiter den Maßstab und dominierten die Behindertenhilfe inhaltlich aber auch politisch.

Die hier gezeigten Entwicklungen berücksichtigen allerdings nur die »alte« Bundesrepublik; in der ehemaligen DDR hingegen waren bis zu deren Ende 1989 Anstaltssysteme üblich, wie sie Ernst Klee in seinen Filmen eindrücklich beschreibt.

Auch heute sind weder die Enthospitalisierung noch die Deinstitutiona-

lisierung abgeschlossen und die Vision von Nirje als einem der Begründer des Normalisierungsprinzips »bis zum Jahr 2000 alle Institutionen für Behinderte von den kleinsten bis zu den größten, aufzulösen« (zit. nach Pitsch ebd. 230), ist in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern bei weitem nicht erfüllt.

Trotzdem ist grundsätzlich eine – im internationalen Vergleich sehr langsame – Entwicklung hin zu kleineren Wohnformen und mehr ambulanten Versorgungsstrukturen erkennbar. Die oben genannten gesetzlichen Neuregelungen sollten diesen Prozess forcieren. Mit diesen Veränderungen gehen jedoch auch neue Herausforderungen für die Behindertenhilfe einher, von denen beispielhaft zwei benannt werden sollen.

Derzeitige Herausforderungen

Die erste Herausforderung betrifft die demographische Entwicklung und greift die Probleme einer zunehmend älter werdenden Klientel der Behindertenhilfe auf.

Dabei soll der Blick zuerst auf eine Personengruppe gelenkt werden, die derzeit noch keine Nutzer der Angebote der professionellen Behindertenhilfe im Bereich Wohnen ist; die Menschen nämlich, die auch im Erwachsenenalter noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dieser Personenkreis steht generell meist wenig im Fokus von Behindertenhilfe und Sozialpolitik. Dies zeigt sich auch daran, dass nur wenig darüber bekannt ist, wie hoch sein Anteil an der Gesamtpopulation der Menschen mit Behinderung eigentlich ist.

Der aktuelle Bundesteilhabereport 2016 vermerkt nur, dass Menschen mit Behinderung »häufig« (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2016, 260) bis ins hohe Erwachsenenalter in ihren Herkunftsfamilien leben. Der vorangegangene Bericht 2013 geht noch davon aus, »dass etwa 40 bis 50 Prozent der erwachsenen Menschen mit geistiger Beeinträchtigung auch noch im fortgeschrittenen Erwachsenenalter ihre Herkunftsfamilie nicht verlassen haben«. Die notwendige Versorgung und Unterstützung wird häufig »vorrangig durch die engen Angehörigen (i. d. R. Eltern bzw. Mütter) gewährleistet und nicht immer durch weitere Beziehungen aus dem sozialen Netzwerk und professionelle Angebote ergänzt«

(Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013, 79). Eine der wenigen vorliegenden Studien zu diesem Personenkreis von Stamm (vgl. 2009) enthält einige Zahlen, die sich durchaus als Herausforderung für die Behindertenhilfe im genannten demographischen Sinne interpretieren lassen: Bei seinen Untersuchungen fragt der Autor auch nach dem Alter der assistierenden Per-

»Handle in Deinem Verantwortungsbereich stets so, dass Du mit dem Einsatz all Deiner Ressourcen immer beim jeweils Letzten beginnst, bei dem es sich am wenigsten lohnt« (Klaus Dörner)

sonen (meist: Eltern) und der betroffenen Menschen mit Behinderung: Einem Durchschnittsalter der Betroffenen von 34,7 Jahren steht ein Durchschnittsalter (!) der assistierenden Personen (meist Eltern) von 60,1 Jahren gegenüber (für die genaue Aufschlüsselung nach Altersgruppen (siehe Stamm a. a. O. 27 und 39). Nimmt man für das ganze Bundesgebiet ähnliche Situationen an, wird deutlich, dass die Behindertenhilfe in den nächsten Jahren mit einer steigenden Zahl von neuen Klienten rechnen muss, die Unterstützung beim Wohnen brauchen, wie auch der Autor schlussfolgert (ebd. 39).

Neben diesem Zuwachs an erwachsenen bzw. älteren Klienten werden auch die Menschen, die bereits in verschiedenen Formen des begleiteten Wohnens leben, im Schnitt immer älter. Durch eine bessere medizinische Versorgung und einem allgemein gestiegenen Lebensstandard nähert sich die statistische Lebenserwartung behinderter Menschen immer mehr dem Bevölkerungsdurchschnitt an. Für eine steigende Zahl von Menschen werden die Fragen des Älterwerdens bedacht und pädagogisch (besser andragogisch) bearbeitet werden müssen. Dies trifft zum einen die Frage der medizinischen Versorgung und Pflege hinsichtlich der mit dem steigenden Lebensalter einhergehenden Einschränkungen und Erkrankungen (als eines der sicher größten Probleme sind hier dementi-

elle Erkrankungen zu nennen). Dabei spielen nicht nur konzeptionelle und praktische Probleme eine Rolle, auch administrativ-organisatorisch sind viele Fragen zu klären. So zum Beispiel muss die teilweise immer noch bestehende Bindung von Wohnheimplätzen an die Werkstatt für Menschen mit Behinderung diskutiert werden; auch ganz allgemein müssen das Verhältnis zwi-

schon Pflegeleistungen (nach SGB XI) und Eingliederungshilfe neu bestimmt und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen verbessert werden (vgl. anschaulich zu den Problemen Pfeiffer/Steiner 2016).

Zum anderen ist aber auch die Unterstützung bei einer sinnhaften Tagesgestaltung nach Ende eines (unter Umständen jahrzehntelangen) Arbeitslebens eine Aufgabe. Mit dem »Unterstützten Ruhestand« liegen hier bereits Konzepte vor (vgl. Hollander/Mair 2004).

Die zweite Herausforderung auf die hier hingewiesen werden soll, ist gewissermaßen eine nicht intendierte Folge der angedeuteten Ambulantisierungsprozesse insgesamt. Bei den genannten

»erfolgsversprechendere Fälle« konzentrieren. Erfolgsgeschichten gelungener Entwicklungen ins eigenständige (betreute) Wohnen leichter oder mittelgradig behinderter Menschen steht eine Gruppe von Personen gegenüber, die von dieser Entwicklung gewissermaßen abgehängt sind. Die aktuellen Entwicklungen im Bereich Wohnen zeigen eine Tendenz in diese Richtung wie beispielsweise Seifert darstellt (vgl. 2016 bes. 66f).

Auf normativer Seite wird innerhalb der Heilpädagogik der sogenannte »solidaire Imperativ« wie ihn Klaus Dörner formuliert hat, gern zitiert: »Handle in Deinem Verantwortungsbereich stets so, dass Du mit dem Einsatz all Deiner Ressourcen immer beim jeweils Letzten beginnst, bei dem es sich am wenigsten lohnt« (Dörner 2006, 28). Die derzeitigen Praxisentwicklungen im Bereich Wohnen zeigen jedoch in eine in andere Richtung. Dörner selbst merkt an, dass sich die Behindertenhilfe – wie andere Bereiche der sozialen Arbeit auch – zunehmend marktförmig organisiert und sich deshalb auch dem grundlegenden Imperativ des Marktes unterwirft (Investiere da, wo es sich am meisten lohnt).

Eine Herausforderung, der sich die Behindertenhilfe bei der Entwicklung ihrer Wohnangebote stellen muss, ist also die Verhinderung einer drohenden Trennung ihrer Klientel und der damit einhergehenden Entstehung einer »Restgruppe« (Seifert 2016, 67).

Die beiden hier genannten Herausforderungen sind Beispiele für pädagogisch-konzeptionelle Fragen, denen sich die Behindertenhilfe im Rahmen des oben

»Die Entwicklung zeitgemäßer Wohnformen für Menschen mit Behinderung ist mindestens ebenso ein politisches wie pädagogisches Problem«

Prozessen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass die Menschen mit schweren Einschränkungen, besonders auffälligem Verhalten oder höherem Lebensalter (dauerhaft) in den Institutionen verbleiben, da sich die Ausgliederungsbemühungen auf jüngere Menschen mit leichteren Behinderungen oder allgemein

angedeuteten Ambulantisierungsprozesse stellen muss. Die grundlegende Entwicklung weg von den Institutionen hin zu einem Leben im Sozialraum muss jedoch – jenseits pädagogischer Praxis – seitens der Politik und der Träger vorangetrieben und finanziert werden. Sozialverwaltungen, die sich wegen unter Umständen entstehender

Mehrkosten gegen offenere Wohnformen entscheiden oder gar die gesamte Ambulantisierung als Möglichkeit der Kosteneinsparung betrachten, zementieren den Staus quo des institutionellen Wohnens ebenso wie Träger, die aus machtpolitischen oder organisatorischen Gründen an Großeinrichtungen festhalten.

Insofern ist die Entwicklung zeitgemäßer Wohnformen für Menschen mit Behinderung mindestens ebenso ein politisches wie pädagogisches Problem. ■

Empfehlung zum Weiterlesen:

Theunissen, G./ Kulig, W. (Hg.): Inklusives Wohnen. Bestandsaufnahme, Best Practice von Wohnprojekten für Erwachsene mit Behinderung in Deutschland. Stuttgart Fraunhofer IRB Verlag 2016.

Neben zwei Grundlagenartikeln werden aktuelle Probleme des Wohnens von Menschen mit Behinderung anhand von Praxisprojekten vorgestellt und Lösungen pädagogischer, konzeptioneller aber auch rechtlicher Art diskutiert.

Literatur



- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013, 2016):** Teilhaberbericht(e) der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. www.bmas.de (Zugriff 21.4.2018)
- Dörner, K. (2006) Geschichte der Pädagogik bei geistiger Behinderung: Der Nationalsozialismus.** In: Wüllenweber, E. / Theunissen, G. / Mühl, H. (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen Stuttgart
- Goffman, E. (1973):** Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt
- Hollander, J./ Mair, H. (2004):** Den Ruhestand gestalten. Abschlussbericht zum Projekt Unterstützter Ruhestand für Menschen mit Behinderung 2004 www.forschungsnetzwerk.at. Zugriff 26. 4. 2018

Möckel, A. (2007): Die Geschichte der Heilpädagogik oder Macht und Ohnmacht der Erziehung. Stuttgart (2. Auflage)

Pfeiffer, S. Steiner, B. (2016): Wohngemeinschaft am Südring – eine Expedition ins Niemandsland zwischen Eingliederungshilfe und Pflege In: Theunissen, G./ Kulig, W. (Hg.): Inklusives Wohnen. Stuttgart

Pitsch, H. –J. (2006): Normalisierung. In: Wüllenweber, E., Theunissen, G., Mühl, H. (Hg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Stuttgart

Reil, J. C. (1803): Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerüttung Halle

Seifert, M. (2016) Wohnen von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf – Aktueller Stand und Perspektiven In: Theunissen, G./ Kulig, W. (Hg.): Inklusives Wohnen. Stuttgart

Stamm, C. (2009): Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Elternhaus – Zur Situation von Familien, in denen erwachsenen Kinder mit geistiger Behinderung leben- eine empirische Studie Kreis Minden- Lübbecke. ZPE Schriftenreihe Nr. 21 Siegen

Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 381 vom 24. 10. 2015, www.destatis.de (Zugriff: 05. 4. 2018)

Theunissen, G. (2011): Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten Bad Heilbrunn (5. Auflage)



Sozialleistungsansprüche für Flüchtlinge und Unionsbürger Beratungsleitfaden

NEU
2018

Von Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber
2018, 304 S., brosch., 29,90 €
ISBN 978-3-8487-3206-7
eISBN 978-3-8452-7570-3
(Kompendien der Sozialen Arbeit, Bd. 3)
nomos-shop.de/27631

Der Beratungsleitfaden richtet sich vor allem an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und andere sozialprofessionelle Berufe, die im Flüchtlings- und Migrantensbereich tätig sind. Sie können damit die sozialrechtlich relevanten Ansprüche der von ihnen betreuten Personengruppen schnell erfassen, Zuständigkeiten erkennen und entsprechend notwendige Anträge stellen.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter (+49)7221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

»Wie es mit dem Privatleben heute bestellt ist, zeigt sein Schauplatz an. Eigentlich kann man überhaupt nicht mehr wohnen.«

Theodor W. Adorno (1903–1969), deutscher Soziologe und Philosoph
in ›Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben‹ (1951)

»Das Geviert zu schonen, die Erde zu retten, den Himmel zu empfangen, die Göttlichen zu erwarten, die Sterblichen zu geleiten, dieses vierfältige Schonen ist das einfache Wesen des Wohnens. So prägen denn die echten Bauten das Wohnen in sein Wesen und behausen dieses Wesen.«

Martin Heidegger (1889–1976), deutscher Philosoph,
Vortrag ›Bauen Wohnen Denken‹ (1951)

»Das Einfamilienhaus, ein Vorbote des Unheils, den man immer weiter draußen in der Landschaft antrifft, ist der Inbegriff städtischer Verantwortungslosigkeit (...)«

Alexander Mitscherlich (1908–1982), deutscher Psychoanalytiker
in ›Die Unwirtlichkeit unserer Städte‹ (1965)

»Wie Menschen denken und leben, so bauen und wohnen sie.«

Johann Gottfried von Herder, deutsche Philosoph und Dichter (1744–1803)

»Man darf in einer Stadt, wo kein Arzt ist, nicht wohnen.«

Jerusalem Talmud, Kidduschin 84

»Er arbeitete wie ein Verrückter auf dem Land, damit er in der Stadt wohnen konnte, wo er wie ein Verrückter arbeitete, damit er auf dem Land leben konnte.«

Donald Robert Perry Marquis, amerikanischer
Schriftsteller und Journalist (1878–1937)

»Wenn ich jemanden für das Christentum gewinnen will, lasse ich ihn in meinem Haus wohnen.«

Kyrill von Alexandria, Patriarch von Alexandria (um 375–444)